



# Staatliche Prüfung – prakt. Prüfungsteil Beurteilungsbogen

Name Auszubildende(-r): \_\_\_\_\_

Träger der prakt. Ausbildung (TpA): \_\_\_\_\_

Wohnbereich / Station / Ort: \_\_\_\_\_

Datum Vorbereitungstag: \_\_\_\_\_

Zeitraum schriftl. Pflegeplanung unter Aufsicht: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Aufsichtsführende(-r) am Vorbereitungstag: \_\_\_\_\_

Datum Prüfungstag: \_\_\_\_\_

Vorstellung Fälle: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Durchführung \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Pflegemaßnahmen: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Pause: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Reflexionsgespräch: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Zeitraum Prüfung:

Kompetenzbereich	Kompetenzschwerpunkt	Note x Faktor = Ergebnis
KB I	KS I.1- KS I.3	x 3 =
	KS I.4	x 1=
	KS I.5	x 1=
	KS I.6	x 1=
KB II	KS II.1	x 1=
	KS II.2	x 1=
	KS II.3	x 1=
KB III	KS III.1 + III.3	x 1=
	KS III.2	x 1=
KB IV	KS IV.1 + IV.2	x 1=
KB V	KS V.1	x 1=
	KS V.2	x 1=
Summe der Ergebnisse : Anzahl der Faktoren		_____ : _____ = _____
<b>Gesamtnote (gerundet):</b> Ich habe mich als Fachprüfer:in aus freien Stücken entschieden, diesen Beurteilungsbogen zu verwenden und mir dessen Inhalte für die Beurteilung zu eigen zu machen.		_____
<b>Fachprüfer:in</b>	<b>Name (Druckschrift)</b>	_____
	<b>Unterschrift</b>	_____

KB I.

**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.**

KS I.1

Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

KS I.2

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

KS I.3

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

***(KS I.3 zeigt das Spezifische der Pflegesituation und muss in KS I.1 und I.2 berücksichtigt werden.)***

Die Auszubildenden

I.1.a/b/h) wenden das einrichtungsspezifische Pflegeprozessmodell an, übernehmen die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei den pflegebedürftigen Menschen und stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf den Versorgungskontext ab.

I.1.c) nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen,

I.1.d) schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf auch in instabilen gesundheitlichen Lebenssituationen ein,

I.1.e) handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege,

I.1.f) nutzen die einrichtungsinternen analogen und digitalen Pflegedokumentationssysteme zur selbstständigen Evaluation des Pflegeprozesses,

I.2.a) erheben, erklären und interpretieren pflegebezogene Daten anhand von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen,

I.2.b) unterstützen die pflegebedürftigen Menschen bei der Auswahl von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration

I.2.c) begleiten und bestärken Angehörige im Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen und unterstützen und fördern die Familiengesundheit,

I.2.d) erkennen Hinweiszeichen auf eine mögliche Gewaltausübung in der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und reflektieren ihre Beobachtungen im Reflexionsgespräch,

I.2.e) erkennen und thematisieren physische, psychische und psychosomatische Zusammenhänge in der Pflege der pflegebedürftigen Menschen,

**Beobachtungen und Einschätzungen:**

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

<b>KB I.</b>					
<b>Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.</b>					
KS 1.4					
In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln					
Die Auszubildenden					
I.4.a) treffen in (lebens-)bedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten (lebenserhaltende) Sofortmaßnahmen ggfs. bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein,					
<b>Beobachtungen und Einschätzung:</b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

<b>KB I.</b>					
<b>Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.</b>					
KS 1.5					
Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.					
Die Auszubildenden					
I.5.a) erheben soziale, familiale und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung,					
I.5.b) entwickeln gemeinsam mit den pflegebedürftigen Menschen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integration,					
I.5.c) berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten die diversen Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte, die sozialen Lagen, die Entwicklungsphase und Entwicklungsaufgaben,					
I.5.d) beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse ein.					
<b>Beobachtungen und Einschätzung:</b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

**KB I.****Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.****KS 1.6**

Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern

Die Auszubildenden

- I.6.a) wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind,
- I.6.b) unterstützen die pflegebedürftigen Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten,
- I.6.c) tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz bei,
- I.6.d) gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung,

**Beobachtungen und Einschätzung:**

<b>sehr gut (1)</b>	<b>gut (2)</b>	<b>befriedigend (3)</b>	<b>ausreichend (4)</b>	<b>mangelhaft (5)</b>	<b>ungenügend (6)</b>
-------------------------	--------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

**KB II.****Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten****KS II. 1**

Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Die Auszubildenden

- II.1.a) machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster (eigene Vorstellungen und Vorurteile) in der pflegerischen Interaktion mit den pflegebedürftigen Menschen und ihren Bezugspersonen, insbesondere mit ihren unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen bewusst und reflektieren sie,
- II.1.b) gestalten professionelle Beziehungen mit den pflegebedürftigen Menschen und ihren Bezugspersonen, (auch bei unterschiedlichen Sichtweisen, Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen) mit Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz,
- II.1.c) gestalten die Kommunikation mit den pflegebedürftigen Menschen und ihren Bezugspersonen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen (verbal, non-verbal, paraverbal, taktil) und balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus,
- II.1.d) gestalten pflegeberufliche Kommunikation mit zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen (auch bei unterschiedlichen Zielsetzungen oder Sichtweisen) verständigungsorientiert und fördern eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung,
- II.1.e) erkennen Kommunikationsbarrieren bei den zu pflegenden Menschen, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein,
- II.1.f) reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte und entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung,
- II.1.g) reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch im pflegerischen Handlungsfeld,

**Beobachtungen und Einschätzung:**

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

<b>KB II.</b>					
<b>Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten</b>					
<b>KS II. 2</b>					
Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.					
Die Auszubildenden					
II.2.a) informieren die pflegebedürftigen Menschen zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung,					
II.2.b/c) beraten die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie (auch durch Mikroschulungen/Anleitungen), ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen.					
<b><u>Beobachtungen und Einschätzung:</u></b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

<b>KB II.</b>					
<b>Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten</b>					
<b>KS II. 3</b>					
Ethisch reflektiert handeln					
Die Auszubildenden					
II.3.a) setzen sich für die Förderung der spezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten der zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen ein,					
II.3.b) fördern und unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien,					
II.3.c) tragen in ethischen Dilemmasituationen mit zu pflegenden Menschen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch (z.B. Visiten) zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei.					
<b><u>Beobachtungen und Einschätzung:</u></b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

**KB III.  
Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.**

**KS III. 1**  
Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflorgeteams übernehmen.

**KS III.3**  
In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Die Auszubildenden

III.1.a/e) stimmen ihr Pflegehandeln im qualifikationsheterogenen Pflorgeteam ab und koordinieren die Pflege unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche; übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsprozesse,

III.1.b) delegieren ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und überwachen die Durchführungsqualität,

Die Auszubildenden

III.3.a) übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung der pflegebedürftigen Menschen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären (z.B. Visiten, Absprachen mit Physiotherapeut\*innen) und institutionellen (z.B. Verlegung, Entlassung), Schnittstellen

III.3.b) bringen die pflegfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein,

III.3.d) koordinieren die Pflege der pflegebedürftigen Menschen und organisieren Termine sowie berufsgruppenübergreifende Leistungen für sie,

III.3.f) evaluieren den Versorgungsprozess (gemeinsam mit dem therapeutischen Team) im Prüfungsgespräch im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation.

**Beobachtungen und Einschätzung:**

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

<b>KB III.</b>					
<b>Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.</b>					
<b>KS III.2</b>					
Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.					
Die Auszubildenden					
III.2.a) beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention mit,					
III.2.b) führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei den pflegebedürftigen Menschen durch,					
III.2.c) beobachten und interpretieren die mit einem medizinischen Eingriff bei den pflegebedürftigen Menschen verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen auch in instabilen oder krisenhaften gesundheitlichen Situationen,					
III.2.d) unterstützen und begleiten die zu pflegenden Menschen umfassend auch bei invasiven Maßnahmen der Diagnostik und Therapie,					
III.2.e) schätzen chronische Wunden bei den pflegebedürftigen Menschen prozessbegleitend ein, versorgen sie verordnungsgerecht und stimmen die weitere Behandlung mit der Ärztin oder dem Arzt ab,					
III.2.f) vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei den zu pflegenden Menschen in der interprofessionellen Zusammenarbeit.					
<b>Beobachtungen und Einschätzung:</b>					
<b>sehr gut (1)</b>	<b>gut (2)</b>	<b>befriedigend (3)</b>	<b>ausreichend (4)</b>	<b>mangelhaft (5)</b>	<b>ungenügend (6)</b>



**KB IV.****Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.****KS IV.1**

Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

**KS IV.2**

Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Die Auszubildenden

IV.1.b) richten ihr Handeln durchgängig an qualitätssichernden Instrumenten aus. Dies sind insbesondere wissenschaftsbasierte Leitlinien und Standards. (z.B. die in den Einrichtung vorhandenen Konkretisierungen/ Umsetzungen der Expertenstandards für die Pflege),

IV.1.c) erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen

IV.1.d) überprüfen regelmäßig ihr pflegerisches Handeln im Hinblick auf das Erreichen der Pflegeziele und der Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für notwendige Veränderungen.

IV.2.e) sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen und gehen mit materiellen und personellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um (z.B. Abfallentsorgung, Möglichkeiten der Energieeinsparung, etc.).

**Beobachtungen und Einschätzung:**

<b>sehr gut (1)</b>	<b>gut (2)</b>	<b>befriedigend (3)</b>	<b>ausreichend (4)</b>	<b>mangelhaft (5)</b>	<b>ungenügend (6)</b>
-------------------------	--------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

<b>KB V.</b>					
<b>Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.</b>					
<b>KS V.1</b>					
Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.					
Die Auszubildenden					
V.1.c) begründen und reflektieren das Pflegehandeln im Prüfungsgespräch auf der Basis von ausgewählten zentralen pflege- und bezugswissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Modellen und evidenzbasierten Studien					
<b><u>Beobachtungen und Einschätzung:</u></b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

<b>KB V.</b>					
<b>Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.</b>					
<b>KS V.2</b>					
Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.					
Die Auszubildenden					
V.2.b/c) nehmen drohende Überforderungen frühzeitig wahr und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab, V.2.d/e) reflektieren ihr Pflegeverständnis, ihr berufliches Selbstverständnis (auch im Zusammenhang der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben) sowie berufsethische und eigene ethische Überzeugungen im Prüfungsgespräch,					
<b><u>Beobachtungen und Einschätzung:</u></b>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)